ausreichendes Urtheil zu haben, genothigt werden, eine gang schlechte, ihm aber als gut geschilderte Uebersehung als ben einzig wurdigen Spiegel feines Werkes anzusehen, jede beffere Bearbeitung aber als feiner unwurdig ju verfolgen. Und welche wunderliche Folgen konnten fich vollends ergeben, wenn ber Berfaffer, was namenflich bei Englandern häufig vorkommt, gar nicht deutsch verstände? Wurde England einen neuen Shafpeare oder Boron erzeugen, foll durch einen Difgriff des Verfaffers, durch einen Tehlgriff oder Sparfamkeit des deutschen Buchhandlers, der jenem das Uebersehungsrecht abgekauft hat, in der Wahl des Uebersebers — Deutschland verurtheilt werden, bis 30 Jahre nach dem Tode des Berfaffers mit einer miglungenen Ueberfetung vorlieb zu nehmen? Goll einem neuen 21. 28. Schlegel, einem Tied, unmöglich gemacht werden, der verfehlten Uebersetzung eine treffliche an die Geite zu ftellen? Mein, dies kann die Unficht des Berfaffers des Preuß. Nachdrucksgefeges nimmermehr gewesen fein.

Uebrigens ift auch in den Worten des Urtikels 4 eine folche Auslegung nicht begrundet. Wollte man auch behaupten, die Worte des erften Sages, "wenn der Verfaffer eines Buches folches gleichzeitig in verschiedenen lebenden Sprachen hat erscheinen laffen", schließen nicht aus, daß der Verfaffer das Buch auch in einer von fremder Feder bearbeiteten Uebersehung erscheinen laffen durfe, fo geht doch aus dem zweiten Sage hervor, daß dies nicht eingeraumt werden wollte. Der zweite Sat fagt deutlich: "hat der Berfaffer auf dem Titelblatte bekannt gemacht, daß er eine Uebersehung und in welcher Sprache herausgeben wolle" u. f. w. Sier ift flar ausgedruckt, daß der Berfaffer felbit auch der Berfaffer der Uebersetzung fein muß, damit dieselbe diesen Schut des Gefetes ansprechen konne. Der wurde, wenn g. 25. Freiligeath von Moore veranlagt und legitimirt worden ware, eine deutsche Uebersehung von Moore's Gedichten zu geben, Jemanden beikommen, deshalb Moore den Herausgeber der Freiligrath'ichen

lleberfehung nennen zu wollen?

Es ift vielmehr tein 3meifel, daß hatte der Berfaffer des Gefetes bas bestimmen wollen, was man jest von einer Geite in daffelbe legen will, dies mit deutlichen Worten ausdrücklich hatte gejagt werden muffen. Der zweite Sat mußte dann etwa fo lauten: "hat der Berfaffer bekannt gemacht, daß er eine von ihm felbft ober burch einen von ihm dazu Bevollmächtigten bearbeitete Ueber= fegung herausgeben wolle ic.", und ein ahnlicher Bufat mußte auch im erften Sate eingeruckt fein. Davon findet fich aber feine Spur im Gefebe, und wir find daher der Unficht, daß aus dem Buchftaben des Gesetzes eben so wenig, als aus dem Geiste deffelben, ein ausschließliches Ueberfebungerecht für diejenigen Ueberfebungen abgeleitet werden fann, welche nicht aus der eigenen Feder des Berfaffers der Urfdrift hervor= gegangen find.

## Heber bas Colporteurwefen.

Wenn gleich in neuerer Beit fo manche Uebelftande und Mangel des Buchhandels in diefem Blatte gur Befprechung famen, und an eine Reform des einen oder des andern gedacht wurde, fo lagt es fich bennoch nicht leugnen, daß hie und da noch fo Manches übersehen blieb. Um meiften aber muß es uns befremben, daß gerade ein Punkt, welcher unter allen befonders hervorgehoben zu werden ver= dient, der allgemeinen Aufmerkfamkeit fast ganglich entgangen ift: es ift bies unfer Colporteurwefen.

Daffelbe hat feit Rurgem in einem Grade überhand genommen, der uns wohl befürchten macht, daß die darin fich eingeschlichenen Berirrungen den Buchhandel gar bald auf einen Standpunkt bringen werden, der den Ruf deffelben, als reell, wankend macht. - Allerdings ift es nicht zu bestreiten , daß die literarischen Erscheinungen jedweder Urt, wahrend ber letten Jahre, in einer Menge um fich gegriffen, die es erheischt, bem gewöhnlichen Gortimentsbetrieb burch energische Mittel unter die Urme ju greifen. Der erfte hierfur geschehene Schritt

war das "gur Unfichtfenden", welches tros feiner gunftigen Geiten boch auch gar manche Schattenfeiten gegen fich hat. Einmal raubt es dem Gortimentiften die fostbarfte Beit, ohne fich in einem verhaltnißs maßig hohen Grade zu verlohnen, dann wird auch das Publikum das durch verwöhnt; es kann mit Zeit und Muße die Erscheinungen durchlefen oder wenigstens durchblattern und ift somit entweder des Raufens ganglich überhoben oder in den Stand gefest, nur bas Befte zu mahlen. Wie fehr auch letteres vom moralischen Standpunkte aus unftreis tig fein Gutes hat, fo hat doch das damit verknupfte genaue Durch= blattern der Bucher fur den Gortimentiften nur uble Folgen. Die Bucher namlich, welche diefem von Geiten feiner Runden guruckgefandt werden, haben oft mehr ober minder gelitten, und werden, da der Verleger in den meiften Fallen billiger Weise die Rucknahme verweigert, oft laftige Ladenhuter. Undererfeits verbindet fich auch mit bem "zur Unficht fenden" ein, bem Publifum unumschranft gebotener Credit, welchen, wie die Erfahrung nur zu vielfach gelehrt, leider nur Wenige zu murdigen miffen. Endlich aber ift diese Urt des Bucher= verkehrs nur für den Theil des Publikums zugänglich, dem es entwes ber Beit und Mittel gestatten, fich bielfach mit Buchern zu befaffen, oder deren Beruf es gebietet. Dem Burger, befonders aber bem ei= gentlichen Proletarier wird dadurch der Weg zur Literatur noch nicht gebahnt, und da bei diefem bekanntlich das Intereffe hiefur noch nicht fo rege ift, wie eben fur Raffee und Buder, fo bedurfte es hier eines weit fraftigeren Mittels. Das Geeignetste war naturlich bas des Col= portirens von haus zu Saus, und wurde besonders von Berlegern popularer Schriften, wie von folchen, benen eine, wie oben erwahnte genauere Durchficht ihrer Artifel nicht angemeffen erschien, mit Freuden ergriffen und mit dem gunftigften Erfolge burchgeführt.

Aber diefer gunftige Erfolg eben war es, dem wir die vielfachen, fast zahllosen Nachahmungen zuzuschreiben haben, welche naturlicher Beise zu eben so vielfachen Berirrungen fuhren mußten. Die Concurrent verleitete Biele, eine mehr ober weniger gefrummte Bahn zur Erlangung des erzielten Abfahes einzuschlagen, und felbit auch hierin noch den Andern zu übertreffen. Daß dies Alles nicht nur auf Rech= nung des zu bedauernden Publikums, fondern eben fo auch auf die des gunftigen Renommee's des gesammten Geschafts geschehen mußte, ift leicht erfichtlich, und somit feben wir une benn in die Nothwendig= feit verfett, entweder die Unspruche auf Ehrenhaftigkeit des Buchhan= bels aufzugeben ober nachbruckliche Mittel jur Bugelung diefes unwurbigen Berfahrens zu gebrauchen. Wer wurde wohl letteres nicht gern bem erfteren vorziehen, und das befte aller Mittel: "bem Publikum nams lich die Irrungen des Colporteurwesens vorzuführen", nicht mit Gifer

ergreifen?!

In diefer Beziehung glauben wir, eine in jungfter Beit in Bredlau von der Erpedition des Bolksspiegels ausgegebene Schrift:

"Die Contrebande auf dem Felde der periodischen Preffe, oder Colporteur-Befen und Unwefen. In Commiffion bei Eduard

Trewendt. Preis 21/2 Ggf."

freudig begrußen zu durfen. Diefelbe entspricht nicht nur vollkommen dem eben besprochenen 3mede, sondern ift auch mit einer so tiefen und praktischen Sachkenntniß abgefaßt, daß fie mit vollem Rechte als ein Beitrag gur Geschichte bes Buchhandels anerkannt zu werden verdient. Man fieht, daß die darin ausgesprochenen Behauptungen nicht am Schreibtifch, fondern in vieljahriger Erfahrung gefammelt find, und der Borwurf, daß eine folche, mit fo vielen Piquanterien ausgeschmuckte Darftellung dem gefammten Buchhandel nur fchaben, und benfelben vor ben Mugen des Publikums verdachtigen muffe, fann ben Berfaffer eben fo wenig treffen. Dicht gegen das Colporteur-Wefen im 20llge= meinen, nur gegen die Digbrauche beffelben im Befonderen, hat er geeifert, und eben fo, wie er vor lettern warnt, ftellt er das Erftere als nothwendig und empfehlenswerth dar. Die historische Entwickes lung des Colporteurwesens ift gwar nur furg und oberflachlich behan-